

3844/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.07.2002

BM für auswärtige Angelegenheiten

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Caspar Einem und Genossinnen haben am 7. Mai 2002 unter der Nr. 3834/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Iran-Reise des BM für Landesverteidigung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Mitglieder der Bundesregierung unterhalten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch Auslandskontakte zur Förderung österreichischer Anliegen. Soweit dabei außenpolitische Fragen berührt sind, stellt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten über Ersuchen zur Vorbereitung von Besuchen die benötigten Informationen zur Verfügung und weist die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zur organisatorischen Hilfeleistung an.

Zu Fragen 2 und 3:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verfügt über keine mit eigenen Mitteln im Bereich seiner Zuständigkeit nachprüfbare, konkrete Beweise; das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten kann daher auch keine Bewertungen vornehmen.

Zu Frage 4:

Dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten liegen keine Berichte über eine derartige Kritik vor.

Zu Frage 5:

Österreich und die EU treten entsprechend den bekannten UN-SR-Resolutionen für eine Nahost-Lösung ein, die es Israel erlaubt, in sicheren und anerkannten Grenzen zu leben und die darüberhinaus die ehestmögliche Schaffung eines unabhängigen palästinensischen Staates vorsieht. Auch der Iran tritt grundsätzlich für eine friedliche Lösung des Nahostproblems ein. Im übrigen ist Österreich gemeinsam mit der EU bemüht, eine Annäherung des Iran an die EU-Haltung zu fördern. Es ist auch von Interesse, dass der Rat für Allgemeine Angelegenheit am 17. Juni d.J. in engstem Zusammenhang mit den Verhandlungsrichtlinien für ein Handels- und Kooperationsabkommen Schlussfolgerungen angenommen hat, die unter anderem einen intensivierten politischen Dialog zwischen der EU und dem Iran vorsehen, in dessen Rahmen auch der Nahost ein wichtiges Anliegen sein wird.

Zu Fragen 6 und 7:

Die Kranzniederlegung ist ein protokollarischer Akt, wie er u.a. vom Verteidigungsminister Griechenlands, dem griechischen Staatspräsidenten, dem belgischen Parlamentspräsidenten und dem Präsidenten des österreichischen Nationalrates vorgenommen wurde.

Zu Frage 8:

Österreich tritt in der Nahost-Frage grundsätzlich für Lösungsversuche durch Verhandlungen und Dialog ein, was auch für wichtige regionale Kräfte wie den Iran gilt.

Zu Fragen 9 und 10:

Nein.